

Was benötige ich dafür?

- Ihren Führerschein
- Ein gültiges Ausweisdokument
- Ein aktuelles biometrisches Passbild
- Karteikartenabschrift, sofern Ihr bisheriger Führerschein nicht durch den Landkreis Emsland ausgestellt wurde. (Die Karteikartenabschrift muss bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden, die Ihren letzten Führerschein ausgestellt hat.)

Was muss ich bezahlen?

Die Antragsgebühr beträgt 30,30 € inkl. Versand.

Nähere Informationen können unter www.emsland.de abgerufen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen ihre Führerscheinstelle in Meppen zur Verfügung.

Kontakt:

Tel. 05931 44-1153

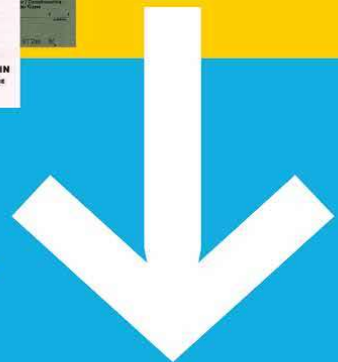
Tel. 05931 44-2153

Email: fuehrerschein@emsland.de

Emsland



DIE KARTE KOMMT



Landkreis Emsland

Ordeniederung 1 • 49716 Meppen
www.emsland.de • info@emsland.de
Tel.: 05931 44-0 • Fax: 05931 44-3621



Führerschein- umtausch

Bis wann muss Ich den Führerschein umtauschen?

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Bis wann muss ich den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Führerschein-umtausch bis
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen EU Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr*. Das Ausstellungsdatum findet sich auf der Vorderseite Ihres Führerscheins im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Führerschein-umtausch bis
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins!

Wie bzw. Wo kann ich den Führerschein umtauschen?

Zur Beantragung der Umstellung sprechen Sie bei Ihrer Führerscheinstelle in Meppen oder im Bürgerbüro Ihrer örtlichen Wohnsitzgemeinde / Stadtverwaltung einmalig persönlich vor.

Nach dem einmaligen Behördengang wird Ihnen der Führerschein bequem und direkt nach Hause geschickt.